

CDU-Wissenschaftspolitiker der Bundesländer verabschieden Dresdner Erklärung

Die Wissenschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktionen der Parlamente der Länder haben auf ihrer Jahrestagung am 14. und 15. September 2012 in Dresden eine Erklärung zur Zukunft der Hochschulen in Deutschland einvernehmlich verabschiedet.

Die Erklärung beinhaltet folgenden Wortlaut:

Die Hochschulen sind das Herz des deutschen Wissenschaftssystems. Unser Ziel ist es, sie noch stärker zu profilieren und für den internationalen Wettbewerb fit zu machen.

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen hat für viel Dynamik gesorgt. Nun gilt es, die Erfahrungen in eine dauerhafte Entwicklung zu überführen, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern.

Bildungspolitik ist Länderangelegenheit. Wir setzen uns dafür ein, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Da, wo es in der Forschungs- und Hochschullandschaft sinnvoll ist, wollen wir die Kooperation mit dem Bund vorantreiben und auch nach Ablauf der Förderperiode der Exzellenzinitiative 2017 dauerhaft absichern.

Wir fordern die SPD auf, ihre Blockadehaltung im Bundesrat aufzugeben und den Weg für eine Grundgesetzänderung im Sinne der Hochschulen frei zu machen. Wir setzen uns für Spitzenuniversitäten ein, ohne dabei die gute und breit aufgestellte Forschungs- und Hochschullandschaft zu vernachlässigen. Wir streben eine Verstetigung der Spitzenforschung unserer Hochschulen an. Dazu wollen wir einzelne Spitzenbereiche wie Cluster oder Netzwerke fördern. Aber wir wollen auch die Bildung und Ausbildung als Rückgrat unserer Gesellschaft fördern, nicht zuletzt für ein florierendes Wirtschaftssystem zum Wohle unseres Landes.

Der Hochschulpakt ist im Zusammenwirken von Bund und Ländern zu verstetigen. Allerdings ist die Mittelverteilung im Sinne der Qualitätssteigerung an unseren Hochschulen zu überdenken. Die bisherige alleinige Anknüpfung an die Studienanfängerzahl ist durch qualitative Kriterien zu ergänzen.

Die Wissenschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktionen der Länder begrüßen die Initiative der Bundesregierung, das Urheberrecht wissenschaftsfreundlich zu gestalten und deshalb den Artikel 52a im Urheberrechtsgesetz zu verlängern, nach welchem kleine Teile eines Werkes, Werke geringeren Umfangs und Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht unter anderem an Schulen und Hochschulen zugänglich zu machen sind.